



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

99. Jahrgang

Nr. 7

1. September 2006

INHALT

Nr.		Seite
57	Erklärung der deutschen Bischöfe zu Donum Vitae e. V.	146
58	Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006	147
59	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2006	148
60	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2006	149
61	Satzung der Bischof von Weis Stiftung zu Landstuhl	150
62	Erwachsenenfirmung 2006	154
63	Firmung 2007	155
64	Neuordnung des Verteilers für das OVB	156
65	Grundkurse für Gemeindencaritas und Liturgie	157
66	Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer	161
	Dienstnachrichten	162

Die deutschen Bischöfe

57 Erklärung der deutschen Bischöfe zu *Donum Vitae e. V.*

Aufgrund verschiedener Anfragen nehmen die deutschen Bischöfe folgende Klarstellung zum Rechtsstatus der Initiative *Donum Vitae e. V.* und ihrem Verhältnis zur Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche in Deutschland sowie zur Frage des Umgangs von Priestern und Gläubigen mit *Donum Vitae e. V.* und den von ihm unterhaltenen Beratungsstellen vor:

- Bei dem privaten Verein *Donum Vitae e. V.* handelt es sich um eine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche. Die Beratungsstellen von *Donum Vitae e. V.* sind weder von der Deutschen Bischofskonferenz noch von einzelnen deutschen Bischöfen anerkannt.
- Zwischen den vom Deutschen Caritasverband (DCV) und dessen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) getragenen Schwangerenberatungsstellen und den Beratungsstellen von *Donum Vitae e. V.* sind keine institutionellen und personellen Kooperationen möglich.
- Die vom DCV und SkF getragenen Schwangerenberatungsstellen und die Beratungsstellen von *Donum Vitae e. V.* dürfen nicht im selben Gebäude untergebracht werden.
- Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist eine Mitwirkung bei *Donum Vitae e. V.* untersagt. Auch der Austausch von Personal (Wechsel von Dienstverhältnissen, Rückkehroperationen) ist nicht gestattet.
- Der Ständige Rat ersucht die Gläubigen, die in den kirchlichen Räten und Mitwirkungsgremien sowie den kirchlichen Verbänden und Organisationen Verantwortung übernehmen, zum Zweck der größeren Klarheit des kirchlichen Zeugnisses auf eine leitende Mitarbeit in *Donum Vitae e. V.* zu verzichten und so die Unterschiede zwischen *Donum Vitae e. V.* und Positionen der Kirche besser zur Geltung zu bringen und zu respektieren.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

58 Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006

Am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Jesus hat immer wieder die Menschen aufgesucht und ist denen beigestanden, die am Rande der Gesellschaft stehen. Er hat sie geheilt und ihnen eine neue Lebensperspektive gegeben. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ – diese Aufforderung hat er nicht nur verkündigt, sondern selbst vorgelebt. Die Liebe Gottes wurde für ihn in der Zuwendung zum Nächsten konkret – in der Caritas.

Papst Benedikt XVI. sagt in seiner Enzyklika „Deus caritas est“: „Die Kirche kann den Liebesdienst so wenig ausfallen lassen wie Sakrament und Wort.“ (Nr. 22). Eingeladen und aufgefordert zum Dienst am Nächsten, zur Caritas, sind alle, die Pfarrgemeinden, die verbandliche Caritas und jeder einzelne. Die Caritas der Kirche steht bis heute in unserer Gesellschaft für konkrete Hilfe und den Einsatz für die Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Viele Menschen erfahren durch die Caritas Hilfe und neue Hoffnung.

In diesem Jahr lenkt die Caritas die Aufmerksamkeit auf die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und hier Heimat und Lebensperspektiven suchen. „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“, so lautet das Jahresmotto. Die Liebe und Unterstützung, die wir selber durch Gott erfahren, hilft uns, eigene Grenzen zu überwinden und Menschen unterschiedlichster Art offen zu begegnen. Der Geist Gottes hilft uns, gute Ideen mit anderen in die Tat umzusetzen und gemeinsam eine Zukunft miteinander zu entwickeln.

Die Kollekte des Caritas-Sonntages ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich dafür.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2006, in allen Gottesdiensten verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gegeben werden.

59 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2006

Am 22. Oktober 2006 feiert die Kirche weltweit den Sonntag der Weltmission. In Deutschland ist er unter das Thema gestellt: „Ich lasse Dich nicht fallen und verlasse Dich nicht“ (Jos 1,5). Diese Zusage Gottes gilt allen – besonders aber denen, die hilflos, verlassen und ausgegrenzt sind und keine Zukunft sehen. Die Missionswerke lenken unseren Blick in diesem Jahr besonders auf die Kirche in Ostafrika. Sie stellt sich mutig den Herausforderungen der AIDS-Pandemie und nimmt sich der Opfer an. Sie tut das in der Nachfolge Jesu, der sich gesandt wusste, Kranke zu heilen und ihre Ausgrenzung zu überwinden.

Um diesen heilenden Dienst geht es auch heute. Helfen Sie unseren Schwestern und Brüdern in Ostafrika in ihrem lebensnotwendigen Einsatz. Gerade in ihrer Hinwendung zu den Leidenden wird sichtbar, dass der Gott, an den wir glauben, Liebe ist – wie Papst Benedikt XVI. es uns in seiner Enzyklika neu vor Augen gestellt hat. Die missionarische Kirche ist immer auch eine heilende Gemeinschaft.

Die deutschen Bischöfe bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende für die MISSIO-Werke in München und Aachen und ihre Partner in aller Welt. Geben wir anderen Menschen Grund, Gott für ihr Leben und ihre Gesundheit zu danken.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Oktober 2006, in allen Gottesdiensten verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gegeben werden.

**60 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am
19. November 2006**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Kinder stellen tausend Fragen: Warum ist der Himmel blau? Wie entsteht ein Regenbogen? Weshalb müssen Menschen sterben? Manche dieser Fragen sind gar nicht so einfach zu beantworten – selbst für uns Erwachsene. Aber die Kinder erwarten von uns, dass wir ihnen die Welt erklären. Dass wir Antworten versuchen auf alle Fragen, die sie bewegen.

Die diesjährige Diaspora-Aktion am kommenden Sonntag steht unter dem Leitwort:

„Wo bist Du? Mit Kindern Glauben finden“. Gemeinsam mit dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken wollen wir der Neugier auf Gott nachspüren, die in unseren Kindern lebendig ist.

Dort, wo nur wenige Erwachsene Glaubens-Antworten geben können, begleitet das Bonifatiuswerk Kinder und Jugendliche auf ihrer Suche: In den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gebieten schafft das Bonifatiuswerk durch seine vielfältigen Initiativen Glaubensräume für Heranwachsende.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Würzburg, den 24. April 2006

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12. November 2006, in allen Gottesdiensten verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden.

Der Bischof von Speyer

61 Satzung der Bischof von Weis Stiftung zu Landstuhl

§ 1

Name, Rechtstellung und Sitz

Die „Bischof von Weis Stiftung“ ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Landstuhl. Diese Rechtstellung wurde durch den König von Bayern, Max II. Josef, mit Urkunde vom 20. Juni 1857 unter der bisherigen Bezeichnung „Diözesan-Kinderheim St. Nikolaus in Landstuhl“ verliehen. Sie steht unter dem Schutz des heiligen Bischofs Nikolaus. Künftig führt die Anstalt den Namen „Bischof von Weis Stiftung“.

§ 2

Zweck der Anstalt

(1) Im Sinne der caritativen Aufgabe der Katholischen Kirche dient die Anstalt der Erziehung und Betreuung sowie der schulischen und beruflichen Bildung von sozial benachteiligten jungen Menschen. Weiterhin dient sie der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe.

(2) Der Zweck der Anstalt wird insbesondere in folgenden Einrichtungen verwirklicht:

- a) dem Kinderheim;
- b) der berufsbildenden Schule;
- c) der Fachschule für Sozialwesen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Anstalt dient ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anstalt ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Alle Einnahmen und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Verwaltungsausgaben, die seinen Aufgaben fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Im Falle der Auflösung der Anstalt fällt das gesamte Vermögen der Diözese Speyer zu, die es ausschließlich für kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke entsprechend dem Zweck der Anstalt zu verwenden hat.

§ 4 **Organe**

Organe der Anstalt sind

- a) der Vorstand,
- b) der Verwaltungsrat.

§ 5 **Vorstand, Vertretung**

(1) Der Vorstand wird vom Bischof von Speyer auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

(2) Der Vorstand leitet die Anstalt und ist für alle Angelegenheiten der Anstalt zuständig, soweit nichts anderes geregelt ist. Insbesondere ist er für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Die ihm obliegenden Aufgaben kann er ganz oder teilweise auf den Verwaltungsleiter und/oder die Leiter/innen der Einrichtungen delegieren. Entscheidungen in Personalangelegenheiten sind im Benehmen mit dem Verwaltungsleiter und dem/der Leiter/in der betroffenen Einrichtung zu treffen.

(3) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die die Anstalt verpflichtet wird, bedürfen der Schriftform.

§ 6 **Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

- a) der Vorstand als Vorsitzender;
- b) der Leiter der Hauptabteilung Schulen und Hochschulen im Bischöfl. Ordinariat;
- c) bis zu drei weitere in Rechts-, Finanz- und Caritasfragen erfahrene Persönlichkeiten.

Die Mitglieder zu c) werden vom Bischof von Speyer jeweils auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig. Die Mitglieder bleiben bis zu einer Neuberufung im Amt.

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Der Verwaltungsleiter nimmt an allen Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Die Leiter/innen der Einrichtungen nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil, soweit ihre Einrichtungen betroffen sind.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat berät und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt. Er ist zuständig für:

- a) die Festsetzung allgemeiner Richtlinien, Dienstanweisungen und Ordnungen;
- b) die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes mit den Komponenten Erfolgs-, Stellen- und Investitionsplan;
- c) die Feststellung der Jahresrechnung (Bilanz mit GuV) sowie die Entlastung des Vorstandes;
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
- e) Darlehensaufnahmen, Darlehensgewährungen und Bürgschaften;
- f) die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit der Einzelanschaffungswert einen Betrag von 10.000,00 EUR übersteigt und nicht detailliert im Wirtschaftsplan ausgewiesen ist;
- g) Miet-, Pacht-, Leasing- und sonstige Verträge mit wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen;
- h) Einstellung, Eingruppierung, Höhergruppierung und Entlassung der Mitarbeiter/innen nach Maßgabe des Stellenplanes und im Benehmen mit dem Leiter/der Leiterin des für den/die Mitarbeiter/in zuständigen Teilbereiches ab Entgeltgruppe 10 TVöD (bisher Vergütungsgruppe IV a BAT) aufwärts;
- i) Satzungsänderungen;
- j) die Auflösung der Anstalt.

§ 8

Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des Vorsitzenden, mindestens zweimal jährlich, zusammen. Er ist einzuberufen, wenn ein Drittel der

Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt. Die Einladung zu den Sitzungen ergeht schriftlich mit Angabe der Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor der Sitzung.

(2) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit beraumt der Vorsitzende innerhalb von zwei Wochen erneut eine Sitzung an. In dieser Sitzung ist der Verwaltungsrat ungeachtet der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Das Stimmrecht des Vorstandes ruht bei der Abstimmung über seine Entlastung.

(4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Übersendung widersprochen wird.

(5) Beschlüsse des Verwaltungsrates über Satzungsänderungen oder die Auflösung der Anstalt bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates.

§ 9

Verwaltungsleitung

(1) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes sowie der bestehenden Richtlinien, Dienstanweisungen und Ordnungen dem Verwaltungsleiter. Er untersteht dem Vorstand und hat dessen Weisungen zu befolgen.

(3) Der Verwaltungsleiter hat im Auftrag des Vorstandes dem Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan mit den Komponenten Erfolgs-, Stellen- und Investitionsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er vom Verwaltungsrat beraten, beschlossen und zum 01. Januar des kommenden Geschäftsjahres in Kraft treten kann.

(4) Die Jahresrechnung (Bilanz mit GuV) ist bis zum 30.09. des folgenden Jahres vom Verwaltungsleiter im Auftrag des Vorstandes nach externer Prüfung dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10
Einrichtungen der Anstalt

Die Leiter/innen der einzelnen Einrichtungen leiten ihre Einrichtungen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes sowie der bestehenden Richtlinien, Dienststanweisungen und Ordnungen. Sie sind dem Vorstand unterstellt.

§ 11
Kirchliche Aufsicht

- (1) Die Anstalt untersteht der Aufsicht des Bischofs von Speyer.
- (2) Beschlüsse des Verwaltungsrates gemäß 154 § 7 lit. b), c), d), i) und j) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Bischofs von Speyer. Es ist Aufgabe des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, die bischöfliche Zustimmung einzuholen.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 12.03.1985 sowie alle weiteren dieser neuen Satzung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Speyer, den 23.05.2006



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Vorstehende Satzung wurde bekannt gemacht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 2006, S. 825 f.

62 Erwachsenenfirmung 2006

Am Sonntag, **5. November 2006, 10.00 Uhr**, wird Bischof Dr. Anton Schlembach in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Firm spendung findet **im Dom zu Speyer** statt.

Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen bzw. Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum **25. Oktober 2006** dem Bischöflichen Sekretariat in Speyer, Domplatz 2, **schriftlich** zu melden (Familien- und Vorname, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort, Taufe, Konversion, Herkunftsland und Firmpate bzw. Firmpatin) und ihnen zur Firmung einen Firmschein mitzugeben.

63 Firmung 2007

Das Sakrament der Firmung wird im Jahre 2007 turnusgemäß gespendet in den Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Bad Dürkheim, Dahn, Deidesheim, Edenkoben, Frankenthal, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Landau-Land, Landau-Stadt, Mutterstadt, Pirmasens-Stadt, Pirmasens-Land, Ramstein-Bruchmühlbach, Rülzheim, Rockenhausen, Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

Um eine frühzeitige Festlegung der Firmtermine zu ermöglichen, möchten bitte die Leiter der Pfarrverbände, in denen das Firmsakrament turnusgemäß gespendet werden soll, dafür Sorge tragen, dass die **Geschäftsführer** der Pfarrverbände bis spätestens **15. Oktober 2006** dem **Bischöflichen Sekretariat in Speyer, Domplatz 2**, schriftlich folgende Angaben machen:

- Welche Firmstationen sind vorgesehen?
- Welche Pfarreien werden den jeweiligen Firmstationen zugeteilt?
- Mit wie viel Firmlingen ist zu rechnen?
- In welchem Zeitraum (vor oder nach den Ferien) soll die Firmung nach Möglichkeit stattfinden?
- Welche örtlichen Besonderheiten sind eventuell zu beachten?

Die Firmstationen sollen so gewählt werden, dass die Anzahl der Firmlinge 70 nicht unter- und nach Möglichkeit 100 nicht überschreitet. Aus Termingründen müssen auch Wochentage für die Spendung der Firmung herangezogen werden.

Für den Firmgottesdienst sollen in der Kirche genügend Plätze für Firmlinge, Paten und Eltern vorhanden sein. Eine angemessene Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde ist wünschenswert.

Es wird eigens darauf hingewiesen, dass das Alter für den Empfang des Firmsakramentes in unserer Diözese nicht unter zwölf Jahren und nicht über dem Hauptschulalter liegen soll (vgl. „Richtlinien zur Firmpastoral im Bistum Speyer“, OVB Nr. 4 vom 1. Februar 1991).

Bischöfliches Ordinariat

64 Neuordnung des Verteilers für das OVB

Zur Reduzierung der beträchtlichen jährlichen Verpackungs- und Portokosten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 der Versand des OVB neu geordnet. Dieses wird künftig nicht mehr an Einzelpersonen, sondern im Wesentlichen nur noch an Einrichtungen und Dienststellen verschickt. Die Neuordnung geschieht auch im Hinblick darauf, dass die Amtsblätter ab dem Jahrgang 1993 auf der Internetseite des Bistums (www.bistum-speyer.de unter Service / Amtsblatt OVB) veröffentlicht sind und von dort jederzeit abgerufen werden können. Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

- Für den Bereich der **Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften** gilt, dass grundsätzlich ein Exemplar des OVB zugeschickt wird, und zwar an den Dienstsitz des Pfarrers. Dort besteht wie bisher die Aufbewahrungs- und Bindepflicht.

Der Pfarrer hat dafür zu sorgen, dass allen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die der Pfarrei oder der Pfarreiengemeinschaft zugeordnet sind, sowie den sonstigen von einer Veröffentlichung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle OVB – zum Beispiel im Umlaufverfahren – schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht wird. Er hat ebenfalls dafür zu sorgen, dass ältere Ausgaben des OVB für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich sind.

In besonderen Fällen – insbesondere, wenn die rechtzeitige Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anders nicht gewährleistet ist –, kann die Pfarreiengemeinschaft weitere Exemplare des OVB zur regelmäßigen Zustellung bestellen. Die Bestellung ist bis zum 30. November 2006 an die unten angegebene Adresse zu richten.

- Für den Bereich des **Bischöflichen Ordinariates** gilt, dass die externen Dienststellen wie bisher mit dem OVB beliefert werden, und zwar mit einem Exemplar. Für dieses Exemplar besteht Aufbewahrungs- und Bindepflicht.

Die Abteilungen und Referate in den Speyerer Dienststellen werden ausschließlich über die hausinternen Postfächer beliefert, und zwar in der Regel mit einem Exemplar für jede Abteilung. Aufbewahrungs- und Bindepflicht besteht für ein Exemplar in jeder Hauptabteilung.

Die Leiterinnen oder Leiter der Dienststellen bzw. Abteilungen sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnellstmöglich über die sie betreffenden Veröffentli-

chungen informiert werden. Bei Bedarf können Mehrexemplare bestellt werden.

- Sonstige **kirchliche und nichtkirchliche Einrichtungen** werden, soweit sie bisher Bezieher des OVB waren, weiterhin beliefert. Kirchliche Einrichtungen, die das OVB zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, können dieses bei der unten angegebenen Adresse bestellen.
- **Einzelpersonen**, insbesondere aktive Priester, Diakone und sonstige kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bekommen in Zukunft kein persönliches Exemplar des OVB mehr mit separater Post zugestellt. Es ist vielmehr Aufgabe der Pfarreien, Dienststellen und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle OVB zur Kenntnis zu bringen.

Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unmittelbar einer Einrichtung oder Dienststelle zugeordnet sind, werden sie auch weiterhin persönlich mit einem Exemplar des Amtsblattes beliefert.

- **Ruhestandspriester**, die das Amtsblatt nicht weiterhin beziehen möchten, werden gebeten, dies umgehend an die unten angegebene Adresse zu melden.

Bestellungen des OVB im Rahmen der getroffenen Neuordnung und künftige Korrekturen des Verteilers sind zu richten an: *Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Z/2 – Allgemeine Verwaltungsdienste, 67343 Speyer, Tel. 06232/102-437, E-Mail: allg.verwaltungsdienste@bistum-speyer.de.*

Speyer, den 24. August 2006



Peter Schappert
Generalvikar

65 Grundkurse für Gemeindec Caritas und Liturgie

Zur Qualifikation ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die pastoralen Grunddienste in der Pfarrseelsorge bietet die Abteilung Gemeindecseelsorge für das Arbeitsjahr 2006/2007 wieder die Grundkurse für den caritativen und den liturgischen Dienst in der Gemeinde an. Die Kurse sind im Folgenden detailliert beschrieben.

Die Pfarrer und die anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gebeten, Ehrenamtliche aus ihrer Gemeinde für dieses Qualifikationsangebot zu motivieren und rechtzeitig für die jeweiligen Kurse anzumelden.

Für die **Auswahl und Anmeldung** der Teilnehmenden zu den drei Kursen gelten folgende Bedingungen:

1. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt auf Vorschlag des Pfarrers bzw. Pastoralteamleiters (der Pastoralteamleiterin) und durch die Beschlussfassung im Pfarrgemeinderat. Die Anmeldung muss durch den zuständigen Pfarrer oder Pastoralteamleiter (die Pastoralteamleiterin) vorgenommen werden.
2. Persönliche Eignung, geistliche Motivation und Bildungsfähigkeit der Teilnehmenden sind ebenso Voraussetzung wie die Anerkennung in der Gemeinde.
3. Die Teilnehmenden müssen sich für die Teilnahme am ganzen Kurs verpflichten.
4. Es muss gewährleistet sein, dass die Teilnehmenden nach erfolgreicher Ausbildung in ihrer Pfarrei entsprechend eingesetzt werden.
5. Für die Teilnahme am Grundkurs Liturgie gilt außerdem: Nur Personen, die bis Ende des Kurses das 25. Lebensjahr vollendet haben, können auch die Beauftragung zum Dienst als Kommunionhelfer/in erhalten.

1. Grundkurs Gemeindecartas

Der Kurs qualifiziert für die Mitarbeit in der Caritasarbeit der Pfarrgemeinde. Er motiviert zur Wahrnehmung von Aufgaben der/des Caritasverantwortlichen und befähigt zur Leitung von Helferinnen- und Helfergruppen und Besuchsdiensten.

Adressaten des Grundkurses sind Caritasverantwortliche, Mitglieder im Caritas-Ausschuss des Pfarrgemeinderates, Leiterinnen und Leiter von Besuchsdiensten und Hilfe-Gruppen, sowie sozial Engagierte, die im Auftrag der Pfarrei in der Gemeindecartas tätig sind.

Zu den Kursinhalten gehören:

- eine Einführung in den Sozialauftrag und das karitative Wirken der Kirche,
- die Darstellung möglicher Notsituationen von Einzelnen, Familien und unterschiedlichen Gruppen in der Gemeinde,

- die Einordnung der Caritasarbeit in die Gesamtpastoral der Gemeinde und die pastorale Planung der Diözese,
- Informationen über das staatliche Sozialrecht und die Institutionen sozialer Sicherung sowie über den Caritasverband und die Freie Wohlfahrtspflege,
- die Vertiefung der persönlichen Motivation zu sozialem Engagement aus den Wurzeln der christlichen Botschaft.

Der Grundkurs erstreckt sich über 5 Kurzwochenenden (Freitag/Samstag) und 5 Tagesveranstaltungen an einem Samstag.

Informationstag:

Samstag, 16. September 2006, 10.00–14.00 Uhr, Herz-Jesu-Kloster Neustadt

Der Tag dient der Information über Teilnahme, Kursverlauf, Inhalte, Erwartungen der Teilnehmer/-innen.

(Bitte dazu eine gesonderte Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat, Gemeindeseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer.)

Kurstermine:

9.–13. Oktober 2006 Bildungsstätte Heilsbach

19./20. Januar 2007 Priesterseminar Speyer

16.–20. April 2007 Herz-Jesu-Kloster Neustadt

Leitung:

Der Kurs wird geleitet von Manfred Groeger (Diözesancaritasverband), Markus Warsberg (Referat Pastorale Grunddienste – Gemeindecaritas), Christiane Arendt-Stein (Caritas-Zentrum Neustadt) und einem Team von Referentinnen und Referenten.

2. Grundkurs Liturgie

Der Kurs befähigt für die Mitarbeit im gesamten Bereich des liturgischen Dienstes. Er qualifiziert zur Mithilfe bei Gottesdiensten jeglicher Art in der Pfarrei und gibt Anleitung zur selbständigen Durchführung von Wort-Gottes-Feiern ohne Priester sowie von Andachten.

Zu den Kursinhalten gehören:

- Grundformen des Gottesdienstes,
- Gebet im Leben und im Gottesdienst,
- das Kirchenjahr,
- Kommunionsspendung und Feier der Krankenkommunion,
- Grundkenntnisse im Umgang mit der Heiligen Schrift,
- Lektorenschulung.

Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte ist so angelegt, dass sie gleichzeitig auch der persönlichen Glaubensvertiefung dient.

Kurstermine:

25.-29. September 2006 Priesterseminar Speyer

26. Februar – 3. März 2007 Priesterseminar Speyer

Leitung und Referententeam:

Der Kurs wird geleitet von Bernhard Böhm (Referat Pastorale Grunddienste – Liturgie) und einem Team von Referenten/-innen.

3. Hinweise für alle Grundkurse:**Abschluss- und Sendungsfeier:**

Die Teilnehmenden des Kurses werden nach erfolgreichem Abschluss am Samstag, **16. Juni 2007**, in einem Gottesdienst mit Herrn Weihbischof Otto Georgens zu ihrem Dienst in die Pfarrgemeinden ausgesandt.

Kosten:

Kurskosten, Unterkunft und Verpflegung werden vom Bischöflichen Ordinariat übernommen. **Fahrtkosten und die Auslagen für Arbeitsmaterialien müssen von den Pfarreien übernommen werden.**

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nur durch den zuständigen Pfarrer oder den/die Pastoralteamleiter/-in bis **15. September 2006** für den Grundkurs Gemeindec Caritas, bis **31. August 2006** für den Grundkurs Liturgie an das *Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Gemeindegeseelsorge, Webergasse 11, 67346 Speyer*, möglich. Anmeldeformulare können dort angefordert werden. Sie liegen der Kursausschreibung an die PGR-Vorsitzenden bei.

66 Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer (Änderung des § 10 Satz 2)

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend, hat mit dem Erzbisum Köln und den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier folgende Vereinbarung getroffen:

Artikel 1

Die Vereinbarung über den Abschluss von Gestellungsverträgen für Religionslehrer vom 1. April 1964 (Amtsblatt des Ministeriums für Unterricht und Kultus, S. 202), zuletzt geändert lt. Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 6. September 1982 (Amtsbl., S. 561), wird wie folgt geändert:

§ 10 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Erstattung erfolgt durch eine Pauschalsumme in Höhe von 28,5 % des gemäß § 8 zu erstattenden Betrages.“

Artikel 2

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Artikel 3

Diese Vereinbarung wird in den Amtsblättern der kirchlichen Oberbehörden und im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend veröffentlicht.

Mainz, den 31. Juli 2006

Mainz, den 27. Juli 2006

Die Ministerin
für Bildung, Frauen
und Jugend

Für die rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen
der Generalvikar des Bistums Mainz

Doris Ahnen

Domkapitular Dietmar Giebelmann

Dienstnachrichten

Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese Speyer

Pater Gabor T e g y e y SJ, Krankenhauseelsorge Bad Dürkheim, scheidet mit Wirkung vom 1. August 2006 aus dem Dienst der Diözese Speyer aus.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 wurde Pater Siegfried S c h ä f e r s MSC von seiner Tätigkeit als Kurat der Kuratie Homburg-Schwarzenacker Maria Geburt entpflichtet.

Verleihungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. November 2006 Pfarrer Erhard F i s c h l e r die Pfarreien Freinsheim St. Peter und Paul und Dackenheim St. Maria als Pfarreiengemeinschaft verliehen. Zusätzlich wurde er mit der Verwaltung der Filiale Kirchheim der Pfarrei Großkarlbach St. Jakobus beauftragt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 Pfarrer Matthias L e i n e w e b e r zusätzlich die Kuratie Homburg-Schwarzenacker Maria Geburt verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. August 2006 Pfarrer Joachim F u h l, Wolfstein, zusätzlich zum Administrator der Pfarreiengemeinschaft Lauterecken Franz Xaver und Reipoltskirchen St. Johannes Nepomuk ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Diözesanversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) bestätigt und Pfarrer Stefan M ü h l mit Wirkung vom 1. August 2006 zum Diözesanjugendseelsorger und zum Leiter des Bischöflichen Jugendamtes ernannt.

Beauftragung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 Pfarrer Axel B r e c h t zusätzlich mit der Verwaltung der Filiale Beeden der Kuratie Homburg-Schwarzenacker beauftragt.

Versetzungen

Mit Wirkung vom 1. September 2006 wurde Pater Hieronymus J o p e k OFM Conv. von seinen Ordensoberen zur Mithilfe in das Minoritenkloster Ludwigshafen-Oggersheim entsandt; zugleich wurde der bisherige Mitarbeiter Pater Jacek K a n i a OFM Conv. von dieser Stelle entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. September 2006 wurde Pater Lucian H o r l e s c u OFM Conv. zum Kaplan in Kaiserslautern Maria Schutz ernannt; zugleich wurde Pater Anton T u l b u r e OFM Conv. von dieser Stelle entpflichtet.

Versetzungen von Gemeindereferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2006 wurde folgende Gemeindereferentin versetzt:

Katharina B a u e r mit 1,0 Stelle in den Schuldienst nach Ludwigshafen.

Mit Wirkung vom 28. August 2006 wurden folgende Gemeindereferentinnen versetzt:

Eva-Maria B u c h h o l z in den Schuldienst, Grundschulen Esthal, Elmstein, Lambrecht und Lindenberg,

Andrea R ö d e r - B u b e l in den Schuldienst, Förderschulen für Lernbehinderte in Ludwigshafen und Speyer.

Versetzungen von Pastoralreferenten/-innen

Mit Wirkung vom 28. August 2006 wurden folgende Pastoralreferentinnen versetzt:

Rosalinde U n o l d in den Schuldienst, Berufsbildende Schulen Bad Dürkheim,

Christina P o l l a k - T r e m e l mit 0,5 Stelle in den Schuldienst, Gymnasium Ludwigshafen und Berufsschule Frankenthal.

Ausschreibung

Ausgeschrieben zur Besetzung am 1. November 2006 mit Frist zum 18. September 2006 werden die Pfarreien Dahn St. Laurentius, Busenberg St. Jakobus und Erfweiler St. Wolfgang als Pfarreiengemeinschaft.

Neue Telefonnummer

Pfarrer i. R. Wolfgang W i l l e m : 0 62 32 / 29 30 46 (ab 01.08.2006)

Neue E-Mail-Adressen

Kath. Pfarramt St. Stephanus, Albersweiler:

pfarramt-st.stephanus@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Martin, Bexbach: kath.pfarramt.bexbach@t-online.de

Kath. Pfarramt St. Josef, Frankenholz: st.josef.frankenholz@freenet.de

Kath. Pfarramt St. Peter, Hochdorf: pfarramt.hochdorf@st-leo-st-peter.de

Kath. Pfarramt St. Leo, Rödersheim-Gronau:

pfarramt.roedersheim@st-leo-st-peter.de

Kath. Pfarramt St. Michael und St. Pirmin, St. Ingbert:

pfarramt@st-pirmin-st-michael.de

Kath. Pfarramt St. Sebastian, Vinningen:

kath.pfarramt.vinningen@gmx.de

Neue Anschriften

Pfarrer Robert B r e u e r : Helmut-Hartert-Str. 20, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 06 31 / 3 03 79 64

Pfarrer i. R. Msgr. Dr. Alois L a m o t t : Kath. Altenzentrum, Zweibrücker Str. 42, 76829 Landau

Pfarrer i. R. Paul L a n g h ä u s e r : Portugieser Str. 6, 67098 Bad Dürkheim, Tel.: 0 63 22 / 94 50 35

Kaplan Steffen R o t h : Bussereastr. 20, 76863 Herxheim, Tel.: 0 72 76 / 91 99 61

Todesfall

Am 14. August 2006 verschied Pfarrer i. R. Gerhard W a g n e r im 98. Lebens- und 72. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. Radio Vatikan September bis Dezember 2006

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Peter Schappert
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	1. September 2006

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).